

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

215 (5.8.1819)

Extra-Beilage zu Nr. 215

der

Karlsruher Zeitung.

In der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung am 20. Jul. machte derselben der Kriegsministerial-Präsident, General-Lieutenant v. Schäffer, folgende Eröffnungen, in Beziehung auf den von dem Abgeordneten Leiber in der Sitzung vom 15. Jul. erstatteten Kommissionsvortrag über den den Militäretat betreffenden Theil des Budget.

Meine Herren!

In Bezug auf den höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 25. Jun. d. J., welcher von Seiten des Herrn Regierungskommissärs, General von Freystedt, Ihrer Budgetkommission mitgetheilt worden ist, steht es mir nicht zu, über Organisation und Formation des Armeekorps zu diskutieren, und ich beschränke mich daher auf jene Gegenstände, welche in ökonomischer und administrativer Hinsicht von Ihrem Berichterstatter in Betreff des Militäretats vorgetragen worden sind. Ich halte mich indessen verbunden, in frühere Zeiten zurückzugehen, und durch eine Darstellung der Ereignisse, in Anwendung auf das Militär, vorerst zu beweisen, daß der Wehrstand, unter fortwährenden Kriegen gebildet, ohnerachtet seiner zunehmenden Größe, nicht als Schild den Körper zu Boden gedrückt, sondern daß er denselben, seiner Bestimmung gemäß, wirklich gedeckt und geschützt hat.

Die großen Ereignisse, durch welche der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in den Annalen Deutschlands ewig denkwürdig bleiben wird, haben auch auf das Großherzogthum Baden, seine Staatsverfassung und Militäreinrichtung einen bedeutenden Einfluß gehabt, indem dieser Staat dadurch stufenweise zu seiner damaligen Größe stieg, und unter den übrigen deutschen Staaten mittlerer Größe eine Stellung erhielt, welche es nothwendig machte, eine seinem Range angemessene Würde zu behaupten.

Die geographische Lage des Großherzogthums — ununterbrochene, seit 10 Jahren auf einander gefolgte Kriege, so wie nicht minder die Pflicht der Selbsterhaltung, erzeugten gemeinschaftlich die eiserne Nothwendigkeit, alle Kräfte, alle Hülfsmittel aufzuwenden, um dem oft nahen Untergange auszuweichen.

Das Gouvernement habe sich daher mehrmals nothgedrungen, seine Anstrengungen zu verdoppeln; die

Kriege waren blutig, mancher Feldzug sogar vernichtend, und mit den Opfern und mit dem Verlust stiegen die Forderungen der Hauptmächte, an welche anzuschließen man sich genöthigt gesehen hatte. Kaum hatte der Luneviller Friede im Jahr 1801 dem sogenannten Revolutionskrieg anscheinlich ein Ziel gesetzt, kaum hatte der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 die Fürsten auf dem rechten Rheinufer für den Verlust entschädigt, den sie auf dem linken durch gezwungene Abtretungen an die französische Republik erlitten hatten, als bereits im Jahr 1805 die Kriegsfackel von neuem ausloderte, und die süddeutschen Grenzstaaten durch den damaligen Beherrscher Frankreichs veranlaßt wurden, ihre disponiblen Streitkräfte mit den seinigen gegen Oestreich zu vereinigen.

Auch das Kurfürstenthum Baden befand sich in dieser Lage, und da der ursprüngliche Militäretat desselben, der im Jahr 1802 nur in 1962 Mann von allen Waffengattungen bestand, vermöge der, durch den Reichsdeputationshauptschluß erhaltenen Vermehrung von 58 Quad. Meilen und 246,045 Einwohnern, in der Zwischenzeit auf 6150 Mann angewachsen war, so mußten nach dem gebietenden Willen des französischen Selbstherrschers und zufolge höchster Ordre vom 4. Oktober 1805, unter den Befehlen des Generalmajors v. Harant 3187 Mann aller Waffengattungen an dem Kriege gegen Oestreich Theil nehmen.

Diesem Kriege wurde indessen durch den Pressburger Frieden vom 26. Dezember des nämlichen Jahrs ein Ende gemacht, und das Kurfürstenthum durch die Acquisition des Breisgau's und der Ortenau, der Stadt Konstanz und der Kommende Meinau nicht allein abermals um 50 Quad. Meilen und 165,118 Seelen Bevölkerung vergrößert, sondern auch dadurch der obere Theil desselben mit dem untern in eine ununterbrochene direkte Verbindung gebracht.

Dieser Länderzuwachs war indessen nicht ohne Verbindlichkeiten, die besonders auf das Militär den wesentlichsten Einfluß hatten, und unter den obwaltenden Verhältnissen eine nicht unbedeutende Verstärkung desselben veranlaßten; aus dem Kriegsministerialarchiv geht hervor, daß der Militäretat bereits in dem folgenden Jahr 1806 auf 9011 Mann, einschließlich 4 Garnisonregimenten und der Administrationsbranchen, gebracht

werden mußte. Dies in der Geschichte Deutschlands merkwürdige Jahr führte unter andern den 12. Jul. die rheinische Konföderation herbei, und verwickelte diese Bundesstaaten in den bald darauf zwischen Frankreich, Preussen und Rußland ausbrechenden Krieg.

Zwar erhielt das Kurfürstenthum Baden, unter Annahme der großherzoglichen Würde, durch den Beitritt zu dieser Konföderation einen abermaligen bedeutenden Länderzuwachs von 89 Quadrat-Meilen und 305,814 Seelen, nebst der Souverainetät; nicht minder bedeutend wurden aber auch die Opfer, welche man diesem Verhältniß zu bringen gezwungen war. Die Aufforderungen Frankreichs veranlaßten das großherzogliche Gouvernement, nicht allein seinen Kriegszustand zu vermehren, neue Bataillone zu errichten, die Reiterei, Artillerie, Geschütze und den Train zu verstärken, sondern auch, laut Ordre vom 30. Sept. 1806, ein Truppenkorps von 5479 Mann unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Glosmann gegen Preussen marschiren zu lassen, und während der Dauer dieses Krieges mehrere Ergänzungsbataillone und Verstärkungen nachzusenden, so daß im Jahr 1807 das Feldtruppenkorps prima plana in 6928 Mann bestand, die gesammte Militärmacht aber auf 9219 Mann sich belief, von welchen einschließlich des Feldtruppenkorps 8691 Mann im Dienst, und 528 sich in Urlaub befanden, und in gedachtem Jahre zusammen einen Kostenaufwand von 1,431,290 fl. verursachten.

Die Militäradministrationsgeschichte des großherzoglichen Armeekorps beweist übrigens aktenmäßig, mit welcher Sorgfalt man fortwährend bemüht war, durch die strengste Sparsamkeit die bedeutenden Ausgaben zu vermindern, welche durch den Kriegszustand, schnelle Errichtung und Verstärkung der Regimenter u. herbeigeführt wurden. So z. B. kosteten im Jahr 1802 die vorhandenen 1962 Mann damals 378,712 fl., während 9219 Mann im Jahr 1807 1,431,290 fl. kosteten.

Jede arithmetische Zusammenstellung dieser beiden Summen, im Verhältniß der davon erhaltenen Truppenzahl, wird demnach beweisen, daß, wenn 1962 Mann 378,712 fl. kosteten, 9219 Mann im J. 1807 1,779,483 fl. hätten kosten müssen, und daß daher nach diesem Maßstabe die beträchtliche Summe von 348,193 Gulden weniger ausgegeben wurde.

Der Tilsiter Friede vom 9. Jul. 1807 machte dem Blutvergießen zwischen den großen Mächten des festen Landes ein Ende, allein außer England blieb Schweden unter den Waffen, und ein Theil der zahlreichen Heere Frankreichs nebst mehreren Kontingenten seiner Allirten setzten den Krieg fort, bis gegen das Ende jenes Jahres ein Waffenstillstand, und damit der Rückmarsch der deutschen Truppen in ihr Vaterland erfolgte.

Kaum waren indessen im Jahr 1808 diese Truppen zu Verminderung des Kostenaufwands auf den Friedensfuß gesetzt, als schon wieder von Seiten des sogenannten Beschützers des Rheinbundes die Aufforderung erfolgte, eine Truppenabtheilung nach Spa-

nien zu senden, und das diesseitige Gouvernement sah sich genöthigt, 2 Bataillone Infanterie und eine Bataillone mobil zu machen, welche, vermöge Ordre vom 3. August, unter dem Befehl des Obersten v. Porbeck, 1943 Mann stark, den Marsch dahin antraten.

Hinsichtlich der im Lande zurückbleibenden Truppen fuhr man fort, sich mit deren Organisation und Ausbildung zu beschäftigen, und durch die starke Beurlaubung von 4722 Mann, so wie durch die Auflösung der 4 Garnisonregimenter, den Kostenaufwand zu vermindern. Allein alle diese Ersparungsmaßregeln wurden durch das Jahr 1809 unterbrochen.

Der zwischen Frankreich und Oestreich neu ausbrechende Krieg erheischte die schleunige Aufstellung eines bedeutenden Korps in Deutschland, während die Abtheilung in Spanien verblieb, und daselbst, wegen des großen Menschenverlustes, durch Absendung starker Ergänzungsbataillone wieder komplettirt werden mußte.

Unter dem 19. März 1809 wurde, zufolge höchster Ordre, ein aus allen Waffengattungen zusammengesetztes Korps, unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Harrant, 6773 Mann stark, auf den Feldfuß gesetzt, welches kurz darauf mit dem Armeekorps des Marschalls Massena sich vereinigte, und mit solchem an den blutigen Ereignissen dieses Feldzugs Theil nahm, während noch ein dritter nicht unbedeutender Truppentheil, unter den Befehlen des Obersten von Stockhorn, gegen die aufgestandenen Tyroler in das Vorarlbergische rücken mußte.

Zwar machte der Wiener Friede vom 14. Oktober 1809 dem Kriege ein Ende, allein die kostspielige Mobilmachung der Truppen, die Anschaffung einer großen Anzahl Kavallerie- und Trainpferde, die Aufstellung eines bedeutenden Materials, eine Menge dienstuntauglich gewordener Krieger aller Grade, und deren Pensionierung, hatten große Opfer nothwendig gemacht, so wie außerdem die in Spanien befindlichen Truppen wegen ihrer Entfernung, und weil sie mit den meisten Monturverfordernissen von hieraus versehen werden mußten, ansehnliche Summen kosteten, die selbst in dem Friedensjahre 1810 den Aufwand bedeutend vermehrten.

Im letztern Jahre wurde das Großherzogthum, vermöge angeknüpfter Unterhandlungen, durch die Landgrafschaft Nellenburg mit 18 Quad. Meilen und 44,626 Einwohnern vergrößert, dagegen aber an das Großherzogthum Hessen 5 Quad. Meilen mit 14,995 Seelen abgetreten.

Durch diese und in frühern Jahren gemachten Landacquisitionen war die Größe des Staates auf 288 bis 289 Quad. Meilen und eine Million Einwohner angewachsen, und hatte nicht allein hierdurch, sondern auch durch seine geographische Lage eine politische Bedeutung erhalten, welche ihm unter den Staaten mittlerer Größe in Deutschland eine nicht zu verkennende Wichtigkeit gab, und bei den kriegerischen Verhältnissen zu der gebietenden Nothwendigkeit führte, den Militäretat dergestalt zu organisiren, daß nicht allein

die gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten im Falle neuer und vorherzusehender Kriege durch Stellung eines Kontingents von 8000 Mann erfüllt, sondern auch, daß nach dem etwaigen Abmarsch desselben die nöthigen Depots und Cadres formirt, Ergänzungstruppen gebildet, und zugleich das Ansehen des Gouvernements aufrecht erhalten werden könnte.

Dies wurde in den Jahren 1810 und 1811 in Ausführung, und die Truppenzahl bis auf 11,833 Mann von allen Waffengattungen gebracht, von welchen im Jahr 1810 in Spanien 1943 Mann, 5791 Mann aber in Urlaub, hierfolglich nur 3099 Mann in Dienst sich befanden.

In der Zwischenzeit wurden indessen die friedlichen Verhältnisse zwischen Rußland und Frankreich gespannt, und das großherzogliche Gouvernement sah sich bereits Anfangs des Jahres 1811 auf Verlangen Frankreichs veranlaßt, vermöge Ordre vom 26. März desselben Jahres, ein Regiment Infanterie und ein Detaschement Artillerie, unter dem Befehl des Obersten von Böcklin, 1761 Mann stark, nach Danzig marschieren zu lassen, während die in Spanien befindlichen Truppenabtheilungen unter dem Gen. Maj. v. Neuenstein an dem dort fortwährenden Vernichtungskriege Theil zu nehmen hatten, und die Besorgnisse, auch im Norden von Europa einen neuen und allgemeinen Krieg ausbrechen zu sehen, giengen in dem folgenden Jahre 1812 zur Gewißheit über.

Aufgefordert von Frankreich, mußte nun ein Truppenkorps mobil gemacht werden, und vermöge höchster Ordre vom 18. Febr. 1812, wurden die verschiedenen Waffengattungen, einschließlich des bereits an der Ostsee unter dem Obersten von Böcklin befindlichen Regiments, zusammen 7100 Mann, unter dem Oberbefehl Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden, auf den Kriegsfuß, und kurz darauf nach dem Norden in Marsch gesetzt.

Die verschiedenen Kriege, welche seit 1805 bis hierhin statt gehabt hatten, verbunden mit der Nothwendigkeit, eine bedeutende Truppenabtheilung fortwährend in Spanien zu erhalten und zu ergänzen, hatten den Menschenverlust verschiedentlich auf den einen oder andern Kanton unverhältnißmäßig einwirken lassen, woraus die Aufhebung der unterm 1. Dezember 1804 eingeführten, so wohlthätigen Kantonsverfassung resultirte, welche durch das neue Konscriptionsgesetz vom 28. Jun. 1812 ersetzt wurde.

Der Ausgang des Feldzugs von 1812, an welchem das großherzogliche Armeekorps einen so ehrenvollen, wenn gleich unglücklichen Antheil nahm, ist übrigens bekannt; mit Ausnahme Weniger erlagen diese vortreflichen Truppen der außerordentlichen Kälte, dem Mangel, und dem Schwerdt des Feindes; Geschütz, Gewehre, Rüstsorten, Pferde, Material, Monturen und Requisiten, alles gieng verloren.

Demohngeachtet dauerte der Krieg fort; die Russen, durch die Preussen unterstützt, näherten sich den deutschen Gränzen, und das französische Gouvernement, dessen mächtiges Heer ebenfalls theils aufgelöst, theils vernichtet worden war, verlangte gebietend die höchsten Kraftanstrengungen an Menschen und Hülfsmitteln, um den andringenden Allirten um so mehr einen schleunigen Widerstand entgegen setzen zu können, als auch Oestreich die Neutralität ergriffen hatte. Unter diesen nachtheiligen Verhältnissen erschien das Jahr 1813; mit unerhörten Aufopferungen wurden aus den zurückgebliebenen Cadres und Depots neue Regimenter geschaffen, gekleidet und armirt; Geschütz, Train, Waffen, Pferde und Requisiten herbeigebracht, und bereits im März dieses Jahres konnte ein Truppenkorps von 4267 Mann, unter dem Befehl der Generalmajors von Stockhorn, nach Sachsen ausbrechen.

Die oben erwähnte geographische Lage des Großherzogthums machte diese Maßregeln nothwendig; schon beargwohnte der Nachbar Frankreichs die Neigung der Rheinbundstaaten, und die geringste Verzögerung in den Bewaffnungsanstalten dürfte von den traurigsten Folgen für ein Land gewesen seyn, das von Basel bis unterhalb Mannheim das französ. Kaiserthum begrenzte, und keine festen Plätze den jenseitigen entgegenzusetzen hatte.

Die großen Anstrengungen wurden daher durch vorherrschende politische Gründe motivirt, und gewiß dadurch die enormen Ausgaben gerechtfertigt, welche damit verbunden waren.

Diese Gründe, so wie die ununterbrochenen Aufforderungen Frankreichs führten die fernere Abfendung eines zweyten Corps unter dem Oberbefehl Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm herbey, welches zufolge höchster Ordre vom 29. Juni 1813 — 2723 Mann stark auf den Kriegsfuß gesetzt wurde, und bald darauf ebenfalls nach Sachsen abmarschirte.

Einschließlich der Truppen in Spanien standen also gegen die Mitte dieses Jahrs wieder 8936 Mann im Felde, und die Ausgaben für deren Erhaltung und Ausrüstung beliefen sich auf die bedeutende Summe von 2,929,678 Gulden.

Die merkwürdige Wendung welche dieser Feldzug im Monat Oktober nahm, änderte zwar die politische Tendenz des Gouvernements, riß solches aber dagegen zu weitem Anstrengungen und einem außerordentlichen Kostenaufwand hin. — Die Schlacht von Leipzig hatte entschieden, Deutschlands Fürsten und sämtliche deutsche Völkerstämme, des fremden Joches müde vereinigte sich mit den hohen Allirten gegen Frankreich, und durch den zu Frankfurt a. M. unterm 22. Novem. 1813 abgeschlossenen Traktat trat auch das diesseitige Gouvernement dem großen Bündnisse bey, welches die Unabhängigkeit Europa's beabsichtigte.

Dieser Beitritt hatte jedoch abermals sehr bedeutende Ausgaben zur Folge, weil die gegen Frankreich verbündeten großen Mächte nicht minder die größten An-

strengungen verlangten, und besonders durch Aufstellung einer verhältnißmäßigen Landwehr die Streitkräfte vermehrt sehen wollten.

Die Frankfurter Traktaten machten diese Aufstellung zu einer unerlässlichen Bedingung und das großherzogl. Gouvernement sah sich dadurch verbunden, zu den bereits bestehenden Linientruppen noch 8 Feld- und 4 Reservelandwehrebataillone vermöge der höchsten Ordre vom 9. Dezember 1813 zu errichten und zu formiren. Der heilige Eifer des ganzen Landes unterstützte nicht allein diese kräftigen Maasregeln, sondern auch die Organisation eines freiwilligen Jägerregiments zu Pferd.

Durch diese Anstrengungen wurde es möglich daß im Laufe des Feldzuges 1814 die Militärmacht auf 24,638 Mann gebracht werden konnte, von welcher zufolge höchsten Befehls vom 9. Februar des ebenerwähnten Jahrs unter dem Oberbefehl Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm 16,301 Mann gegen den allgemeinen Feind in Aktivität gesetzt wurden und auf feindlichem Boden am Kriege Theil nehmen konnten.

Der Pariser Friede vom 30. May 1814 machte auch diesem Feldzuge, und damit dem Krieg zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten ein Ende; — die großherzogl. Truppen kehrten in ihre Garnisonen zurück, und man beieferte sich, durch eine möglichst starke Beurlaubung, die sich auf 19,420 Mann belief, so wie durch Auflösung der Reservelandwehrebataillone und des freiwilligen Jägerregiments zu Pferd den außerordentlichen Kostenaufwand zu vermindern, welcher durch die angeführten Kraftanstrengungen aller Art herbeigeführt worden war.

Aber auch dieser Friede sollte gleich den frühern von keiner Dauer seyn! — Bereits im März 1815 rief die Wiedererscheinung Napoleons in Frankreich, die europäischen Mächte wieder unter die Waffen, und auch diesseits sahe man sich genöthigt, in Bezug auf die noch bestehenden, und zu Wien neuerdings abgeschlossenen Traktaten, so wie auch zur Sicherung der ausgedehnten Grenze, das Armeekorps zu versammeln und Vermöge höchster Ordre vom 5. April 1815 — 18,422 Mann gegen den Feind marschiren zu lassen, auch später, laut höchstem Befehl vom 5. Jul., ein Observationskorps unter dem Kommando des Generallieutenant von Neuenstein, 3833 Mann stark, bei Kehl zu vereinigen, um Straßburg zu beobachten und auf diesem Punkte das diesseitige Territorium zu decken.

Die Mobilmachung einer so bedeutenden Streitmasse hatte daher abermals außerordentliche Ausgaben zur Folge, und wenn gleich nach dem eingetretenen Waffenstillstande und in Bezug auf die angeknüpften Friedensunterhandlungen, die verbündeten Heere im Monat Oktober jenes Jahres in ihr Vaterland zurückkehrten England Subsidien bezahlte, und Frankreich Kriegskosten entrichten mußte, so war doch dadurch der Kostenaufwand lange nicht gedeckt, und um so empfindlicher gefallen, als man sich genöthigt gesehen hatte, ein kurz vorher auf den Friedensfuß gesetztes ansehnliches

Truppenkorps neuerdings auszurüsten und vom 20. März bis 24. Juni auf vaterländischem Boden zu verpflegen.

Durch die Wiederkehr des — am 20. November 1815 in Paris abgeschlossenen — Friedens war das Gouvernement nun zwar allerdings wieder in den Stand gesetzt worden, alle nur mögliche Ersparungen bey dem Militair eintreten zu lassen, allein immer, und so lange noch allirte Heeresabtheilungen in Frankreich nöthig schienen, konnten manche Maasregeln, z. B. die höchsten Orts zugesicherte Auflösung der Landwehr, aus politischen und ökonomischen Gründen nicht in Ausführung gebracht werden; indessen wurden dennoch die Reservelandwehr, so wie die Depotbataillone der Linieninfanterie aufgehoben, aus letztern blos Cadres formirt, und aus der angebotenen Uebersicht des Militairstats pro 1817 geht zu Näherem die Stärke des Truppenkorps, der Beurlaubung und des Dienststandes, einschließlic der 8 Feldlandwehrebataillone hervor, wornach 19,768 Mann, nach Maasgabe der Kriegskassenrechnung, und wegen der hohen Naturalienpreise die Summe von 2,678,705 Gulden kosteten.

Es ist bey allem dem nicht in Abrede zu stellen, daß der Kostenaufwand für das Militair seit 1802 bis einschließlic ultimo April 1818 bedeutend gewesen ist; nimmt man aber an wie oft die Truppen mobil gemacht, und — nach jedesmal geendigtem Kriege — zu Ersparung der Kosten, wieder auf den Friedensfuß gesetzt werden mußten, wie solches in den Jahren 1805, 1806, 1807, 1809, 1812, 1813, 1814 und 1815 der Fall war, — daß in der Campagne 1812 beynähe das ganze Feldtruppenkorps aufgerieben, und neu ergänzt, neu gekleidet, armirt und ausgerüstet wurde, daß der Verlust in der Campagne 1813 an Menschen, Pferden und Material, bedeutend war, — so wird dieser Kostenaufwand minder auffallen, und man wird finden, daß, unter den vorwaltenden politischen und kriegerischen Verhältnissen, mit der strengsten Oekonomie zu Werke gegangen worden ist.

Die Kriegsministerialkassenrechnungen mit allen ihren Documenten und Beylagen, welche bis einschließlic April 1818 aufgestellt, abgeschossen, revidirt und abgehört sind, oder zu diesem Endzweck bey der Oberrevision sich befinden, werden solches zu Näherem nachweisen.

Indessen haben in dem verfloffenen Jahre 1818 die verbündeten Heeresabtheilungen Frankreich verlassen und die deutsche Bundesversammlung hat durch provisorische Approbation der unterm 10. Oktober des ebenenannten Jahres bekannt gewordenen Grundzüge der Kriegsverfassung des Bundes, die Grundsätze festgestellt, nach welchen in Zukunft die Bundeskontingente, in welchen Waffengattungen, und in welcher Stärke gegeben werden sollen.

(Fortf. folgt in der nächsten Extrabeilage.)